

Nr.: 363/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	10.11.2022
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wissler, Elke	
■ Telefon	07621 410-5201	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Finanzierung der Kindertagespflege 2023

Beschlussvorschlag

Die Finanzierung der Fachdienste Kindertagespflege wird ab 2023 von 650 EUR auf 850 EUR pro Kindertagespflegeverhältnis und Jahr erhöht.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen Teilhabeorientiert und orientieren sich Präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Es sollen ca. 500 Betreuungsplätze U3 durch die Kindertagespflege zur Verfügung stehen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Betreuungsplätze

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
547.400 €	€		X

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	17		459 800			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17			478 000	547 400	547 400
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Grundsätzliches:

Die **Finanzierung der Fachdienste Kindertagespflege** im Landkreis Lörrach erfolgt durch Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Vermittlung und fachlichen Begleitung der Tagespflegeverhältnisse, sowie über die Weiterleitung des Landeszuschusses zur Strukturförderung und eine Komplementärförderung des Landkreises Lörrach in gleicher Höhe.

Nach dem **FAG** stehen insbesondere für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung sogenannte Betriebskostenzuschüsse bereit. In § 29c FAG ist geregelt, dass das Land insgesamt 68% der Betriebsausgaben trägt. Die bewilligten Mittel werden in Abhängigkeit der durchschnittlichen Betreuungszeit nach der Zahl der betreuten Kinder verteilt, die im März des Vorjahres jünger als drei Jahre alt waren. Das FAG legt in Verbindung mit § 8b Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) fest, dass von den für die Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Mittel ein Anteil von mindestens 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt ist. Die restlichen Mittel sind für die Absenkung der Kostenbeiträge der Eltern zu verwenden.

Der **Landeszuschuss zur Strukturförderung** für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen bemisst sich nach der Anzahl der Tagespflegepersonen in Abhängigkeit ihrer Qualifizierungsumfänge. Der Zuschuss wird vom Land jährlich neu berechnet. Grundlage der Berechnung sind die zum Stichtag 01.03. gemeldeten Kindertagespflegepersonen. Der Landkreis Lörrach muss einen Komplementärzuschuss in gleicher Höhe bereitstellen, um die Landesförderung zu erhalten.

Als Träger der Kindertagespflege hat der Landkreis die nachfolgend genannten Fachdienste beauftragt:

Familienzentrum Kinderland Lörrach gGmbH, zuständig für Lörrach und Inzlingen

Familienzentrum Rheinfeldern e.V., zuständig für Rheinfeldern, Grenzach-Wyhlen, Schwörstadt

Kinderschutzbund Schopfheim e.V., zuständig für Schopfheim, Steinen, Hasel, Maulburg, Zell im Wiesental, Hausen im Wiesental, Kleines Wiesental, GVV Schönau, Hög-Ehrsberg, Todtnau

Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V. zuständig für Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen, Schliengen, Kandern, GVV Vorderes Kandertal.

Die Fachdienste übernehmen im Auftrag des Landkreises im Rahmen der Kindertagespflege die Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen.

Zuschüsse Fachdienste:

In der Zeit von 2012 bis einschließlich 2020 und im Jahr 2022 waren die Zahlungen des Landkreises an die Fachdienste Kindertagespflege unverändert und lagen pro Pflegeverhältnis und Jahr bei 680,00 €. Ausschließlich im Corona Jahr 2021 wurden diese befristet für ein Jahr gesenkt.

Seit 2012 sind die Lohnkosten der Mitarbeitenden der Fachdienste um 30% und die Mieten für die Räumlichkeiten umgerechnet um 10% gestiegen. Ebenso sind die Kosten für die Verwaltung und externe Dienstleistungen (beispielsweise Buchhaltung und Lohnbuchhaltung) gestiegen. Die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege verlangt ein mehr an Fortbildungen für die Kindertagespflegepersonen. Diese Steigerung der Fortbildungsangebote wird ein mehr an Kosten in Höhe von 6,5 % nach sich ziehen. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit der Fachdienste nicht vereinfacht. Die Digitalisierung der Qualifizierung und der Fortbildungsangebote waren zeitaufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Um bei den Beratungen das Aufeinandertreffen von Menschen zu verhindern, wurde ein längerer Zeitraum benötigt und somit sind die Lohnkosten gestiegen. Derzeit steigen die Kosten für die Anmietung von Räumen für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen enorm an.

Die Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und der abgebenden Eltern werden, unabhängig von der Pandemie, immer zeitintensiver. Der Ausbau der Betreuungsangebote nimmt einen immer größer werdenden Zeitraum in Anspruch.

Fallzahlen:

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege und des Fachbereiches Jugend & Familie ist die Versorgungslage des Landkreises mit Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege sehr gut ausgebaut.

Zum 01.03.2022 wurden im Landkreis insgesamt 644 Kinder von 150 Kindertagespflegepersonen betreut. Es wurden 500 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, 83 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (als Randzeitenbetreuung) und 61 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren betreut.

Zum 31.08.2022 wurden zusätzlich 70 Kinder in der Kindertagespflege betreut, welche keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben.

Hätten diese Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden müssen, so hätten landkreisweit insgesamt 50 Krippengruppen und 4 Ganztagesgruppen im Kitabereich von den Kommunen oder freien Trägern betrieben werden müssen. Zusätzlich hätten die Öffnungszeiten in den Einrichtungen für 83 Kinder erweitert werden müssen. Für 61 Kinder hätte die Betreuung nach der Schule ausgebaut werden müssen.

Fazit:

Die sehr gute Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege soll fortgesetzt werden. Die große Anzahl der Kindertagespflegeplätze lässt sich nur erhalten, wenn sowohl die Kindertagespflegepersonen als auch die Eltern und Kinder mit der Kindertagespflege zufrieden sind. Die bisher qualifizierten Kindertagespflegepersonen müssen daher bei ihrer Arbeit durch professionelle Mitarbeitende der Fachdienste unterstützt, betreut und fortgebildet werden. Da immer wieder Kindertagespflegepersonen aus der Betreuung ausscheiden und neuer Bedarf an Kindertagespflegepersonen entsteht, ist parallel dazu weiterhin eine bedarfsorientierte Werbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen durch die Fachdienste Kindertagespflege notwendig. Die sehr gut eingearbeiteten Mitarbeiterinnen sollen in den Fachdiensten gehalten werden und ihre wertvolle Arbeit fortführen.

Im Rahmen der Umsetzung des Gute Kita Gesetzes ist ein maßgebliches Ziel die Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege. Das neue Qualifizierungskonzept basiert auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) des deutschen Jugendinstituts (DJI). Die neue Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 06.04.2021 sieht eine

Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten, bisher 160 Unterrichtseinheiten, für neue Tagespflegepersonen vor.

Es sind bereits zwei Kurse nach dem neuen QHB abgeschlossen worden, ein neuer Kurs hat bereits begonnen und ein weiterer beginnt im November 2022. Landesweit ist der Landkreis Lörrach der einzige Landkreis, in dem Kurse in solchem Ausmaß geplant und umgesetzt wurden. Zwei Aufstockerkurse sind bereits abgeschlossen, ein weiterer Kurs hat begonnen und ein vierter Kurs beginnt im Januar. Die sehr hohe Anzahl der Teilnehmenden an den Aufstockerkursen wirkt sich positiv auf den Umfang des Landeszuschusses zur Strukturförderung aus. Dank der sehr guten Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege ist hier mit einer Steigerung der Landesmittel zu rechnen. Die zusätzlichen 140 Unterrichtseinheiten des Qualifizierungskurses und die 140 Unterrichtseinheiten des Aufstockerkurses, werden derzeit über Mittel aus dem Gute Kita Gesetzes finanziert.

Marion Dammann
Landrätin